



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2884/16-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	12.09.2016
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.09.2016
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	10.10.2016
Ausschuss für Wirtschaft	12.10.2016
Kreistag	17.10.2016

Betr.: Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 13.09.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Beschluss 5-2299/15-KT vom 23.02.2015 wurde die Kreisverwaltung beauftragt ein Integrationskonzept zu erarbeiten.

Mit der Vorlage 5-2669/16-II ist am 15. Februar 2016 der Entwurf des Konzeptes zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming (Integrationskonzept) in den Kreistag eingebracht worden. Der Konzeptentwurf wurde anschließend in den Fachausschüssen beraten und gleichzeitig den Bürgermeistern zur Kenntnis gegeben. Die Handlungsfelder des Konzeptes waren Gegenstand des 2. Runden Tisches Flüchtlingshilfe am 9. April 2016.

In der Sitzung vom 27.06.2016 wurde mit der Informationsvorlage 2811/16-II der Diskussionsstand bekannt gemacht. Das Integrationskonzept ist in den Ausschüssen Bildung, Kultur und Sport, Gesundheit und Soziales, Regionalentwicklung und Bauplanung, Wirtschaft und im Jugendhilfeausschuss beraten worden. Die Änderungsvorschläge der Fachausschüsse sind aufgenommen worden. Auf ein Abkürzungsverzeichnis wurde verzichtet. Die Anregungen des 2. Runden Tisches Flüchtlingshilfe und der 7. Integrationskonferenz wurden eingearbeitet.

Der Flüchtlingskoordinator des Kreises hat alle kommunalen Flüchtlingskoordinatoren und kommunalen Ansprechpartner für eine Arbeitsberatung eingeladen, um die Ergänzungen aus kommunaler Sicht zusammenzutragen. Konkrete Maßnahmen und Projekte vor Ort werden in einen regelmäßig fortzuschreibenden Anhang des Integrationskonzeptes aufgenommen. Gleichzeitig soll mit regelmäßigen Arbeitsberatungen der Austausch zwischen den Kommunen untereinander und mit dem Kreis unterstützt werden, auch um sich gegenseitig mit Erfahrungen, Konzepten und Ideen in der kommunalen Flüchtlingsarbeit zu stärken.

Die aktuellen Rechtsänderungen wurden durch die Fachämter in das Integrationskonzept eingearbeitet. Auch die Eckpunkte des Integrationsgesetzes des Bundes sind bei der Fertigstellung des Konzeptes bereits berücksichtigt. Hier sind insbesondere die damit einhergehende Wohnsitzauflage als auch die erleichterten Arbeitsmarktzugänge zu beachten.

Das Konzept soll Grundlage der Arbeit der Kreisverwaltung sein. Zur Umsetzung sind jährlich konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen vorzuschlagen und festzulegen.